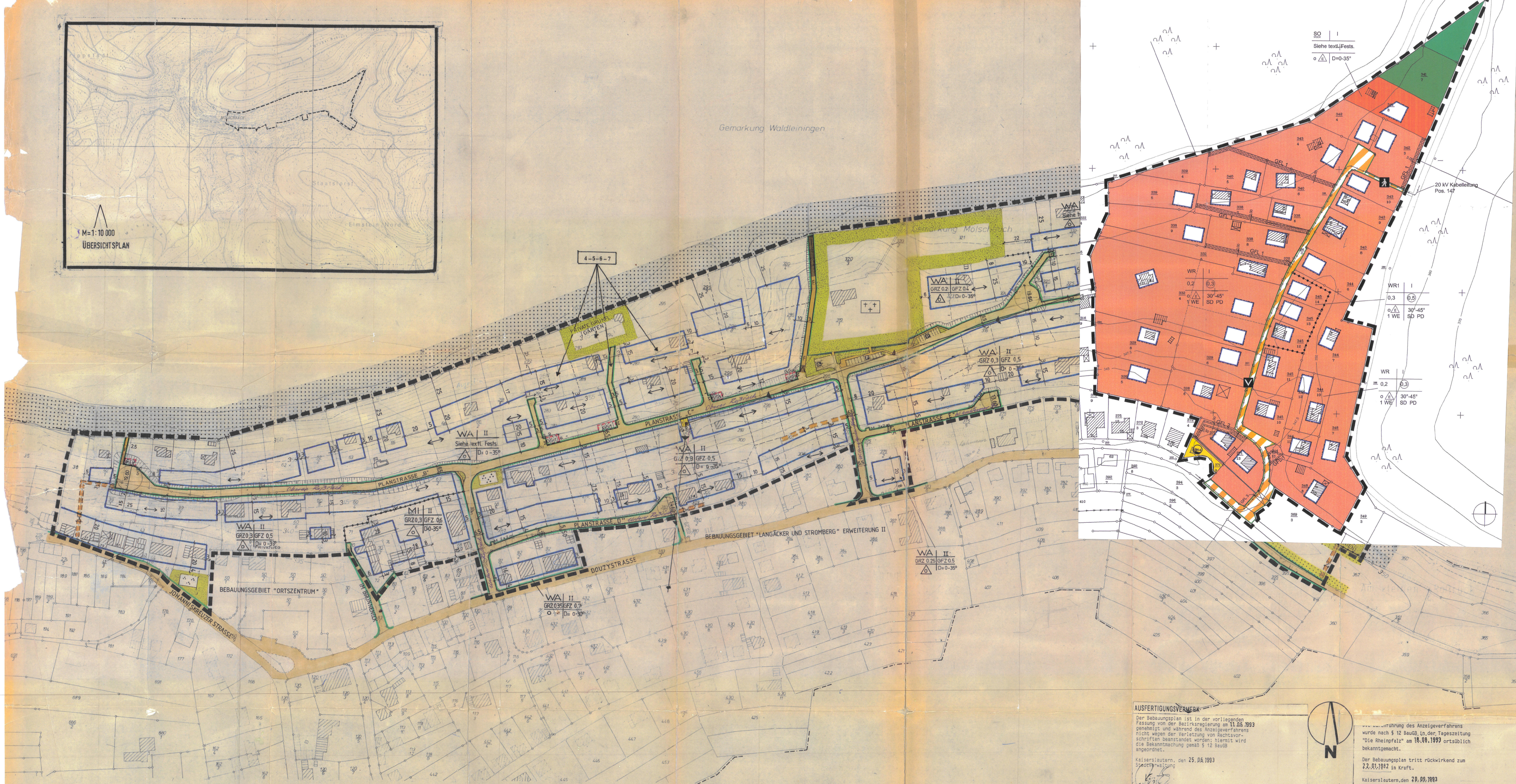
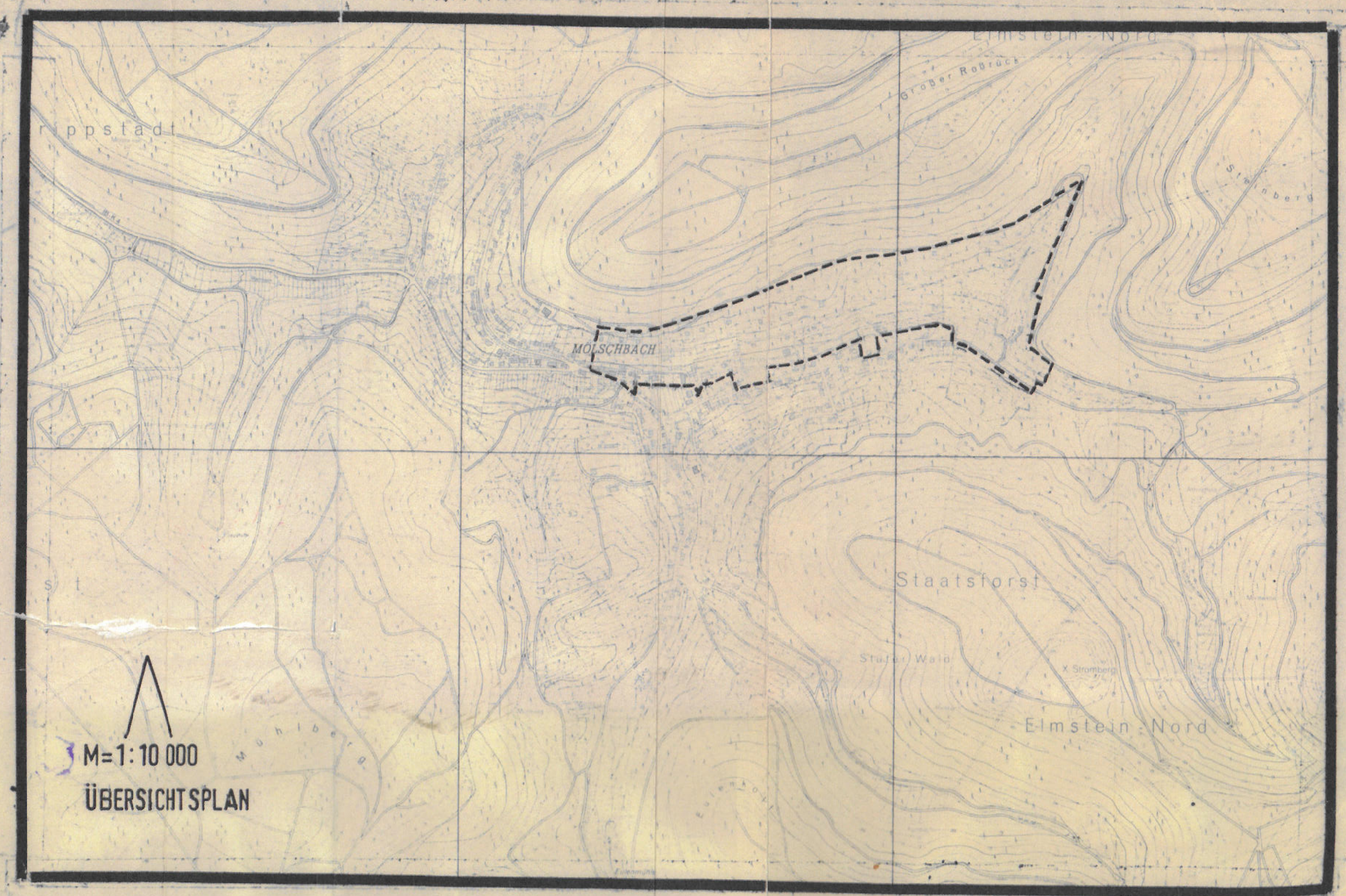




STADT KAISERSLAUTERN
STADTTEIL MÖLSCHBACH
BEBAUUNGSPLAN
ROSSRÜCK UND
HAMMELSTRIFT

KA - MÖ / 3a

M. 1:1000



LEGENDE :

- WA ALLGEMEINES WOHNGEbiet
MI MISCHGEbiet
SW WOCHENENDHAUSGEbiet
II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
GRZ/GFZ GRUNDFLÄCHENZAHL / GESCHOSSFLÄCHENZAHL
o OFFENE BAUWEISE
NUR EINZEL UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG
GRUNDSTÜCKSGRENZE VORHANDEN
GRUNDSTÜCKSGRENZE VORGESCHLAGEN
DACHNEIGUNG
FIRSTSTRICHUNG
STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
F FUSSWEG
STRASSENBEGLEITGRÜN UND ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN
TREPPEN
MASSZAHL
ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
STRASSENABGRENZUNGSLINIE
FREILEITUNG MIT MASTEN (VORHANDEN)
FRIEDHOF
FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
FLÄCHE FÜR STELLPLÄTZE ODER GARAGEN
ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
BESTEHENDE BEBAUUNG
MÜLLBEHÄLTERSTELLFLÄCHE
BÖSCHUNGSLÄCHEN
FLÄCHE FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT
MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN
TRAFOSTATION
PARKANLAGE

AUSFERTIGUNGSVERFAHREN

Der Bebauungsplan ist in der vorliegenden Fassung vom 25.06.1993 genehmigt und während des Anzeigungsverfahrens nicht wegen der Verletzung von Rechtsvorschriften beantragt worden. Hiermit wird die Bekanntmachung gemäß § 12 BauGB angeordnet.

Kaiserslautern, den 25.06.1993
Stadtverwaltung
Im Auftrag
Oberbürgermeister



Die Durchführung des Anzeigungsverfahrens wurde nach § 12 BauGB in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 18.06.1993 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan tritt rückwirkend zum 22.01.1992 in Kraft.

Kaiserslautern, den 29.09.1993
Stadtverwaltung
Im Auftrag

Der Stadtrat Kaiserslautern hat in seiner Sitzung am 31.08.1981 die in der Sitzungsvorlage Nr. 76/1981 vorgeschlagenen Änderungen zu den Punkten 4, 5, 6 und 7 (Ausweisung der Grundstücke Fl. St. Nr. 239 und 241 als private Grünfläche, Verlängerung des mittleren Fußweges und geringfügige Veränderungen der überbaubaren Flächen auf den Grundstücken Fl. St. Nr. 291/1, 290, 289, 287 und 286/2) sowie zu den Punkten 13 und 14 (Aufhebung des bislang geplanten Fußweges im Wochenendhausgebiet zwischen der Planstraße "C" und der Planstraße "H") gemäß § 2a (7) BBod. beschlossen.

BESCHLUSSFASSUNG ZUR PLANAUFGABE	BESCHLUSSFASSUNG ZUR BÜRGERBETEILIGUNG	STADTRATSBESCHLUSS ZUR AUSLEGUNG VOM	BESCHLUSSFASSUNG DES STADTRATES	GENEHMIGUNG DER BEZIRKSREGIERUNG	BESTÄTIGUNG DER ABSCHRIFT	BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG	Dienststelle	PLAN NR.	DATUM	UNTERSCHRIFT
29. Juni 1972	DER STADTRAT HAT IN SEINER SITZUNG AM 11.7.1977 FESTGELEGT, DIE VORGESCHLAGENE BÜRGERBETEILIGUNG GEMÄSS § 2a (2) B. BauG IN FORM EINER ÖFFENTLICHEN BÜRGERVERSAMMLUNG DURCHFÜHREN. DIE BÜRGERVERSAMMLUNG FAND AM 1.12.1977 UND AM 7.3.1978 IM SITZUNGSSAAL DER ORTSVERWALTUNG MÖLSCHBACH STATT. KAISERSLAUTERN, DEN 8.3.1978 STADTVERWALTUNG IM AUFTRAG	Auslage-Bestätigung Der Entwurf dieses Bebauungsplanes nach den textlichen Festsetzungen und der Begründung hat gemäß § 2 Abs. 9 BBauG nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 3.4.1981 in der Zeit vom 13.4.1981 bis 13.5.1981 öffentlich ausliegen. Kaiserslautern, 19.10.1981 Stadtverwaltung Im Auftrag	Bestätigung Der Stadtrat Kaiserslautern beschließt in seiner Sitzung vom 31.8.1981 den Bebauungsplan einschließlich der textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 BBauG. Ges. als Satzung. Kaiserslautern, 13.10.1981 Stadtverwaltung Im Auftrag	Von Genehmigt mit BE vom 25.6.1993 An: 481-381-252/253-481-110/102 Neustadt d. Weinm. von 22.12.1991 Beziehungsstelle Kleinhessen-Fls Im Auftrag L. S. ger. Landkreis	Für die Richtigkeit der Abschrift Kaiserslautern, den 25.7.1992 Stadtverwaltung Im Auftrag L. S. ger. Landkreis	Bestätigung Die Genehmigung des Bebauungsplans wurde gemäß § 10 BauGB in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 22.7.1992 ortsüblich bekanntgemacht. Kaiserslautern, 25.7.1992 Stadtverwaltung Im Auftrag ger. Landkreis	KAISERSLAUTERN, DEN 31.08.1981 STADTVERWALTUNG IN VERTRETUNG	25 704	12.3.1981	

GESAMTES PLANUNGSGEbiet	CA.	19,70	HA
FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT	CA.	0,23	HA
PRIVATE GRÜNFLÄCHE	CA.	0,17	HA
FRIEDHOF	CA.	1,17	HA
STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN UND			
FUSSWEGE, PARKPLÄTZE	CA.	1,36	HA
BRUTTOBAULAND	CA.	17,53	HA
NETTOBAULAND	CA.	16,77	HA

39 GEPLANTE EINZEL ODER DOPPELHÄUSER